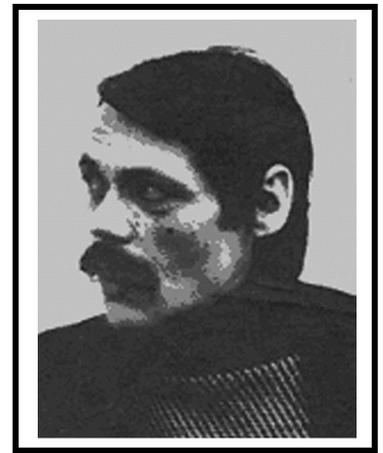


Für Lutz Bäuerle waren 40 Jahre zu lang

Der Fall Lutz Bäuerle

„Man muss an deren Existenz gehen“, soll Ministerpräsident Lothar Späth gegenüber Landtagsabgeordneten geäußert haben.



Lutz Bäuerle (Nagold)
1942 bis 2009

Lutz Bäuerle stammte aus einer Lehrerfamilie, in ununterbrochener Reihenfolge zurück bis zum Urgroßvater.

„Aber nicht diese Familientradition, sondern der Umgang mit jungen Menschen reizte mich, und besonders das Erziehungsziel, das ich als das wichtigste ansehe, nämlich junge Menschen zu befähigen, als Demokraten ihre Zukunft bewusst gestalten zu können. Gerade das Wissen um die ‚Vergangenheit‘ meines Vaters – er war Lehrer an Nazi-Eliteschulen – bestärkte mich: nie wieder sollte es möglich sein, dass ‚im Namen des Volkes‘ Verbrechen zu Recht erklärt würden und eine ganze Generation nach unmenschlichen Grundsätzen erzogen wird“. So begründete er 1981 seine Berufswahl und seinen 1969 erfolgten Eintritt in die DKP mit der *„Auffassung, dass man den antifaschistischen, demokratischen und sozialen Auftrag des Grundgesetzes ernst nehmen müsse“.*

1972, als er zum Studienrat, also zum Beamten auf Lebenszeit – ernannt wurde, war seine Mitgliedschaft in dieser Partei bekannt. Er war am Otto-Hahn-Gymnasium Nagold tätig und als aktives GEW-Mitglied, in den Personalrat gewählt.

1975 begann das Oberschulamt Karlsruhe mit „Anhörungen“. Der Elternbeirat schrieb damals in einer Eingabe, er wehre sich *„mit allen Mitteln gegen einseitige politische Manipulation unserer Kinder in der Schule ... In keinem Fall trifft dies jedoch auf Herrn Bäuerle zu. ... Wir können ... ohne Einschränkung sagen, dass [er] sich im Unterricht einwandfrei verhält. Als Lehrer ist er beliebt, obwohl er die Schüler fordert, auch deshalb, weil er sich um politische Neutralität bemüht.“*

1979 wurde dennoch ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet und

1981 die „Anschuldigungsschrift“ zugestellt. Er habe „Dienstvergehen im Sinne von §§ 70 Abs. 2, 95 LBG“ begangen, indem er „seit 1969 als Mitglied und Funktionär der DKP die Ziele dieser Partei immer wieder aktiv unterstützt habe“, was an 25 „Erkenntnissen“ festgemacht wurde.

1982 im März wurde er praktisch aus dem Unterricht herausgeholt und „vorläufig dienstenthoben“ nach einem Urteil vom 11.02.1982 der Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

In einem Blitz- und Geheimverfahren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) bestätigte der Disziplinarhof beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 25.11.1982 die Entlassung. Der Beamte habe *„bewusst, also vorsätzlich, eine verfassungsfeindliche Partei unterstützt“* und sei auch nach „Bekanntwerden der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.05.1975“ nicht aus der DKP ausgetreten. Daran, dass er „für den Staat als Beamter untragbar“ sei, *„ändert es nichts, wenn [er sich] innerhalb des Schuldienstes bisher einwandfrei verhalten und sich auch bemüht hat, seine politische Einstellung aus dem Unterricht fernzuhalten“.* Auch jeder Unterhaltsbeitrag wurde Bäuerle abgesprochen, seine Frau verdiene genug. (Diese war und ist medizinisch-technische Assistentin.) Arbeitslosengeld erhielt er als Beamter nicht.

Präsident der Disziplinarkammer und verantwortlich für das Urteil war **Dr. Helmut Fuchs**, der ab 1939 als Freiwilliger in der „7. SS-Leibstandarte Adolf Hitler“ gekämpft, nach 1945 einem entsprechenden „Kameradschaftsverband“ angehört und als Rechtsberater der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS (HIAG)“ fungiert hatte.

Nach mehreren Jahren hauptamtlicher Tätigkeit für die DKP fand Lutz Bäuerle schließlich eine neue berufliche Aufgabe als Computerfachmann einer Kosmetikfirma.

Seine früheren politischen Kontakte brach er ab. Schwer krank, zurückgezogen und zuletzt auch von alten Freunden isoliert, verstarb er im Mai 2009 im Alter von 66 Jahren.